

Wenn Angehörige Hilfe und Pflege übernehmen



PRO SENECTUTE
RHEINTAL WERDENBERG
SARGANSERLAND

Inhalt

3	Eine anspruchsvolle Aufgabe
4	Pro Senectute unterstützt Angehörigen-Hilfe
6	Im Schatten der Vergangenheit: Wenn Eltern Unterstützung brauchen
8	Eigene Wohnung? Altersheim? Oder zu den Kindern ziehen?
10	Was die älteren Eltern beherzigen sollten
12	Vereinbarungen schaffen Klarheit
14	Was kann ich verlangen?
16	Wer unterstützt die Hilfe und Pflege zu Hause?
18	Wer leistet Beiträge?
20	Informations- und Beratungs- dienst: Angebotsübersicht
22	Vorsorgeinstrumente
23	Hilfsbedürftige AusländerInnen

Eine anspruchsvolle Aufgabe: Angehörige wachsen oft unbemerkt in grösser werdende Hilfeleistungen hinein

Wird ein älterer Mensch hilfs- und betreuungsbedürftig und Sie haben sich entschlossen, die betreffende Person selbst zu betreuen, dann erfüllen Sie eine anspruchsvolle Aufgabe. Ein Betreuungsverhältnis beinhaltet Stolperfallen, insbesondere wenn die Hilfe über Monate fast unbemerkt wächst. Im vorliegenden Heft erhalten Sie Hinweise über die Besonderheiten einer HelferInnen-Beziehung innerhalb der Familie. Nebst seelischen und körperlichen Belastungen kommen häufig auch finanzielle und rechtliche Fragen hinzu, die soweit als möglich geregelt werden sollten. Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie über die Finanzierung der Hilfe und Pflege, über die Regelung des privaten Betreuungsverhältnisses und über Entlastungsmöglichkeiten durch ambulante und stationäre Dienste.

Der grösste Teil der Hilfe und Pflege zu Hause wird durch Angehörige und Freunde geleistet. Diese Form der Unterstützung ist Ausdruck der familiären oder freundschaftlichen Bande und sollte so lange wie möglich und unter dem Wohlbefinden aller Beteiligten erhalten bleiben. Unter diesem Aspekt will Pro Senectute Betreuungsbedürftige und ihre Angehörigen unterstützen. Dabei kann es hilfreich sein, ungewohnte und vielleicht unbequeme Themen anzusprechen. Ein gesundes Betreuungsverhältnis bringt allen Beteiligten Zufriedenheit und ist eine Möglichkeit, einander für Geleistetes «Danke» zu sagen.

Wichtig für Helfende!

Nur wer sich wohl fühlt und auf die eigene Gesundheit achtet, kann wirklich helfen!

Pro Senectute unterstützt Angehörigen-Hilfe



Unser Beratungsdienst ist Ihnen behilflich ...

- bei der Wahl und Organisation von Entlastungsmöglichkeiten

- bei der Klärung von Entschädigungsfragen und beim Ausarbeiten einer Betreuungsvereinbarung

- bei Fragen rund um die Finanzierung der Betreuungs- und Pflegekosten

- bei der Klärung von schwierigen Betreuungsverhältnissen

- bei der Überprüfung und optimalen Einrichtung Ihrer Wohnung für Pflege und Betreuung

- wenn die Betreuung zu Hause nicht mehr möglich ist und eine andere Form der Unterstützung nötig ist

- wenn Sie sich mit Menschen in ähnlicher Situation in einer Gesprächsgruppe austauschen möchten

- bei persönlicher Belastung

Im Schatten der Vergangenheit: Wenn Eltern Unterstützung brauchen

Die Hilfe und Pflege innerhalb der Familie unterliegt ganz besonderen Bedingungen. Wer Angehörigen hilft, setzt sich mit Menschen auseinander, zu denen alles andere als ein neutrales Verhältnis besteht. Im Falle der eigenen Eltern gilt das ganz besonders. «Früher waren wir für euch da, wir haben euch grossgezogen, viele Opfer gebracht, damit ihr eine ordentliche Ausbildung bekommen konntet, wir haben für euch die Wäsche gewaschen, an eurem Bett gesessen ... nun seid ihr an der Reihe.»

Wenn erwachsene Kinder solche Erwartungen direkt oder zwischen den Zeilen hören, fühlen sie sich in die Pflicht genommen. Sie sind vielleicht schon längst räumlich und gefühlsmässig von der Herkunftsfamilie gelöst, die eigenen Kinder sind unabhängig und ausgezogen und eigentlich wäre Zeit, sich ungestört dem eigenen Leben zu widmen. Dann wissen sie meist nicht, wie sie diesen Erwartungen gerecht werden sollen und ob sie überhaupt Hilfe leisten wollen.

Manchmal sind es die Kinder, die ihren Eltern versprochen haben: «Du musst nicht in ein Pflegeheim gehen, wenn du einmal alt bist. Ich werde für dich sorgen.» Dieses wohlgemeinte Versprechen kann dann verhängnisvoll werden, wenn in der Zwischenzeit einige Jahre vergangen sind und sich die Situation der Eltern oder Kinder anders als erwartet entwickelt hat. Dann ist Fingerspitzengefühl und vielleicht professionelle Unterstützung gefragt, um ein nicht haltbares Versprechen für die Beteiligten gut verständlich aufzulösen.

Benötigen die Eltern viel Unterstützung, dann befindet sich das Kind plötzlich in der Elternrolle wieder: Die eigenen Eltern werden wie zu Kindern, die betreut werden müssen. «Mutter, du musst dir etwas Wärmeres anziehen, draussen ist es kalt.» Vielleicht muss der alte Vater darauf hingewiesen werden, dass die Sauberkeit in der Wohnung zu wünschen übrig lässt.

Dieses Rollenchaos wird möglicherweise verstärkt durch eigene Ängste, die durch die Hilfsbedürftigkeit der Eltern auftauchen. «Wie wird es sein, wenn ich alt bin? Werde ich mich genauso entwickeln? Wer wird sich um mich kümmern?»

Folgende Hinweise können hilfreich sein:

- Sind mehrere Kinder betroffen, so helfen nur klare Abmachungen und regelmässige Informationen zu einer «gerechten Verteilung der Lasten» und zur Vermeidung von Konflikten unter den Kindern.
-
- Schwiegerkinder sind nicht erbberechtigt und weniger mit Familienbanden verknüpft. Ihre Unterstützungsmöglichkeiten und ihre Entschädigung sind speziell zu beachten.
-
- Was vor dem Tod der hilfsbedürftigen Eltern gütlich geregelt wird, führt bei der Erbteilung nicht mehr zu Konflikten.
-

■ Es gibt keine klaren Richtlinien dafür, was Kinder ihren Eltern schulden. Kinder, die zu eigenständigen Menschen erzogen wurden, können mit ihren Eltern einfacher darüber sprechen.

■ Ist die familiäre Hilfe aufwändig oder die Belastung zu gross, so kann eine Selbsthilfegruppe den betreuenden Angehörigen den Rücken stärken und damit ihre Tätigkeit erleichtern.

Manchmal muss vor einer eigentlichen Hilfe durch Angehörige zuerst Vergangenes aufgearbeitet werden: «Wie kann eine Tochter ihrer Mutter Nähe geben, wenn diese Mutter sie als Kind vernachlässigt hat? Wie soll ein Sohn seinen Vater versorgen, wenn dieser ihm das Leben schwer gemacht hat?» Verzeihen ist hier die wichtigste aber anspruchsvollste Voraussetzung dafür, den alten Eltern helfen zu können.

Eigene Wohnung? Altersheim? Oder zu den Kindern ziehen?

Sollen hilfsbedürftige Eltern zu ihren erwachsenen Kindern ziehen? Meistens fällt eine solche Entscheidung nicht leicht. Die nachfolgenden Fragen können als Entscheidungshilfe dienen. Wer sie mehrheitlich negativ beantworten muss, sollte von einer Betreuung «unter dem gleichen Dach» absehen und eine eigene Wohnung oder ein Heim bevorzugen.





Die Beantwortung folgender Fragen hilft Klarheit schaffen:

-
- Wie ist die Beziehung zu den Eltern? War das Verhältnis ungetrübt oder gab es schwerwiegende Konflikte?
-
- Wie sind die Probleme bisher gelöst worden? Konnte offen gesprochen werden? Gibt es noch schwelende Konflikte? Können diese gelöst werden?
-
- Ist ausreichend Platz vorhanden? Ist Privatsphäre für jedes Familienmitglied vorhanden? Ist die Wohnung behindertengerecht eingerichtet?
-
- Wie viel Betreuung ist nötig? Reicht die Zeit dafür? Was geschieht, wenn die Bedürftigkeit zunimmt? Sind genügend Entlastungsmöglichkeiten vorhanden?
-
- Sind Partner und eigene Kinder grundsätzlich einverstanden? Sind diese bereit, sich an der Betreuung zu beteiligen?
-
- Sind auch die Geschwister mit dem Betreuungsverhältnis einverstanden? Wollen diese sich am Betreuungsverhältnis beteiligen?
-
- Wird sich Vater oder Mutter auf die Familienregeln einstellen können?
-

Grundsätzlich gilt: Solange ein alter Mensch nicht durch geistigen Abbau in seiner Urteilsfähigkeit eingeschränkt ist, muss er die Entscheidung für sein weiteres Leben selbst treffen. Die Kinder können nur die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen, die Entscheidungen selber haben sie zu respektieren, auch wenn sie in ihren Augen «unvernünftig» ausfallen.

Ein seriöser Entscheid für eine bestimmte Wohnform ist dann fundiert, wenn mögliche Alternativen geprüft werden.

Pro Senectute kann Ihnen dazu die nötigen Informationen zur Verfügung stellen. Welche Angebote bestehen in Ihrer oder in umliegenden Gemeinden? Was bieten diese an? Was kosten sie? Wie beurteilen Sie für Ihre Situation den Vergleich von Wohnen bei Angehörigen mit Wohnen im Heim, betreuten Wohnformen, stundenweiser Unterstützung in der privaten Wohnung oder einer Kombination davon?

Was die älteren Eltern beherzigen sollten

Sind Sie zunehmend auf kleinere oder grössere Hilfe von aussen angewiesen? Viele Eltern sind froh, wenn sie dabei auf die Hilfe ihrer Kinder zählen können.

Wenn Hilfe und Betreuung aber immer wieder und über längere Zeit nötig ist, dann ist zu überlegen, wie dabei alle Beteiligten möglichst lange ein gutes Gefühl behalten können. Die Hilfe kann als gegenseitiges «Geben» und «Nehmen» betrachtet werden. Beides sollte bei allen Beteiligten im Gleichgewicht stehen.





-
- Kinder können ihren Eltern niemals all das «zurückzahlen», was diese zeitlebens für sie geleistet haben. Stossen Kinder auf Rücksicht und Verständnis, dann sind sie eher zur Hilfe bereit, auch wenn sie dazu ihr eigenes Privatleben einschränken müssen.
-
- Die Anschaffung eines Haustieres kann der Einsamkeit entgegenwirken. Die Fürsorge für ein Tier stärkt bei den meisten Menschen den Lebenswillen und das Wohlbefinden.
-
- Materielle Mittel (Geld, Erbvorbezug, etc.) sind vor allem bei mehreren betroffenen Kindern oder bei Schwiegerkindern eine naheliegende Möglichkeit, für erhaltene Hilfe etwas zurückzugeben. Schenkungen und Erbvorbezüge sind aber heikel, sollten wohl überlegt sein und den eigenen finanziellen Spielraum nicht einschränken.
-
- Gerechtigkeit hat viele Facetten. Vielleicht ist es hilfreich, Ihre persönliche Situation mit einer unabhängigen, aussenstehenden Person zu besprechen.
-
- Wer den Umzug zu einem Kind in Betracht zieht, lässt die gewohnte Umgebung zurück und nimmt ein neues Familiensystem in Kauf. Vielen Menschen fällt es schwer, über Jahrzehnte Gewohntes aufzugeben.
-
- Sie haben mit zunehmendem Alter gelernt, eigene Einschränkungen in Kauf zu nehmen. Es geht nicht mehr alles so schnell wie früher. Wenn Kinder es zu gut mit Ihnen meinen, kann es hilfreich sein, ihnen Grenzen zu setzen. Schliesslich lassen Sie sich nicht gleich «entmündigen».
-
- Wer ausserfamiliäre Kontakte pflegt und sich nicht allein auf die Kinder verlässt, vermeidet zu starke Abhängigkeiten und Isolation.
-

Vereinbarungen schaffen Klarheit

Betreuungs- und Pflegevertrag

Eine mündliche Vereinbarung ist möglich. Ratsam ist, die Abmachungen schriftlich festzuhalten. Pro Senectute empfiehlt den Abschluss eines Betreuungs- und Pflegevertrages, auch weil das Betreuungsverhältnis gesetzlich ungenügend geregelt ist. Es empfiehlt sich also eine privatrechtliche Regelung, die arbeits- und steuerrechtliche aber auch soziale und pflegerische Aspekte beinhaltet.

Pro Senectute verfügt über einfache schriftliche Empfehlungen bis hin zu einem Betreuungs- und Pflegevertrag, der den individuellen Bedürfnissen angepasst wird. Sie ist Ihnen beim Ausarbeiten und Aufsetzen einer solchen Vereinbarung behilflich.





**Folgende Punkte
sind zu beachten:**

-
- Miete/Logis
-
- Verpflegung
-
- Entschädigung
der Betreuungsperson
-
- Entlastung durch Dritte
(private und öffentliche Dienste
oder Personen)
-
- Zusätzliche Leistungen
(z.B. Begleitung zu Arzt,
Therapie, etc.)
-
- Vertragspartner
(z.B. weitere Familienangehörige)
-
- Hilfe und Pflege
(Wäsche, Haushaltsführung,
Betreuung und pflegerische
Handreichungen)
-

Was kann ich verlangen?

Miete pro Monat

Miete bzw. Eigenmietwert, je nach Wohnanteil (Gesamtmiete : Anzahl Bewohner)	CHF 250.– bis 800.–
Nebenkosten (Elektrizität, Wasser, Telefon, TV, Putzmittel, Entsorgungskosten)	CHF 90.– bis 140.–

Verpflegung

Morgenessen	CHF 4.– bis 5.–
Mittagessen	CHF 10.– bis 15.–
Abendessen	CHF 8.– bis 10.–
Pauschal / Tag	CHF 22.– bis 30.–
Pauschal/Monat	CHF 660.– bis 900.–

Weitere Kosten

Wäschebesorgung (Selbstkosten pro Monat bei Normalbedarf)	CHF 50.–
Haushaltführung pro Stunde	CHF 18.– bis 23.–
Pflegerische Handreichungen pro Stunde	CHF 18.– bis 23.–
Betreuungsaufgaben pro Stunde	CHF 18.– bis 23.–

Diese Angaben basieren auf den langjährigen Erfahrungen von Pro Senectute und auf den Angaben der Schweizerischen Budgetberatungsstellen

→ www.budgetberatung.ch



Eine Entschädigung ist individuell zu errechnen. Die Grundkosten für Kost und Logis gehören zu den allgemeinen Lebenskosten. Zusätzlich wird der zeitliche Aufwand für Haushaltarbeiten, Wäschebesorgung, Pflege und Betreuung errechnet.

Die Gesamtkosten der Betreuung müssen in einem sinnvollen Verhältnis zum Budget der betreuten Person stehen. Deshalb ist das Gespräch mit allen Beteiligten nötig (Kinder, Geschwister, Erben etc.).

Einkünfte aus der Pflegevereinbarung, insbesondere Einkünfte aus Pflege, Betreuung und Haushaltführung, sind abgabepflichtig (Steuern, Sozialversicherungen). Pro Senectute empfiehlt, die konkreten Auswirkungen des Pflegevertrages frühzeitig mit dem Steueramt zu besprechen.

Informationen, Merkblätter, Formulare zu AHV, Ergänzungsleistungen, Hilfenentschädigung

→ www.svasg.ch

Wer unterstützt die Hilfe und Pflege zu Hause?

Die längerfristige Betreuung erfordert sehr viel physische und psychische Kraft. Es ist ratsam, mit den eigenen Kräften haushälterisch umzugehen, zum Wohl aller Beteiligten. Überlegen Sie sich frühzeitig, in welchen Aufgaben Sie sich entlasten könnten. Schaffen Sie sich bewusst Freiräume, in denen Sie ihren Wünschen und Bedürfnissen nachgehen können.

Sich entlasten heisst nicht, die Verantwortung und Kompetenz in andere Hände zu geben. Sie bleiben die wichtigste Bezugsperson. Zusammen mit der betreuungsbedürftigen Person bestimmen Sie, welche Unterstützung in welchem Umfang sinnvoll ist.

Öffentliche und private Spitex-Dienste bieten Entlastungsmöglichkeiten und beraten in fachlichen Fragen rund um die Hilfe und Pflege.

Pro Senectute teilt Ihnen die Adressen der Dienste an Ihrem Wohnort gerne mit.

Zu Hause gut aufgehoben:
Hier finden Sie die Angebote in unserer Region von der Beratung über die Betreuung bis zur Pflege. Die Informationen sind aufbereitet durch Pro Senectute Rheintal Werdenberg Sarganserland.

→ www.HilfeZuHause.ch

Ambulante Dienste

- Hilfen im Haushalt, bei der Ernährung, pflegerische Handreichungen und Betreuungsaufgaben (z.B. Haushilfedienst Pro Senectute)
 - Medizinische Grund- und Behandlungspflege, Hilfsmittel (z.B. Spitex)
-

Weitere Entlastungsmöglichkeiten

- Mahlzeitendienste, täglich warme Lieferung (z.B. Pro Senectute, Altersheim oder Spitex-Verein)
 - Tagesaufenthalte (z.B. Heime, Tagesstätten)
 - Tagesklinik für Demenzabklärung und Beratung (z.B. Geriatrieabteilung in den Spitälern Altstätten und Walenstadt → www.srrws.ch, Psychiatrie mit Klinik St.Pirminsberg und regionalen Psychiatriezentren → www.psych.ch)
 - Ferienaufenthalte (z.B. Heime oder spezialisierte Kur- und Erholungshäuser)
 - private Anbieter und Personen für Krankenpflege oder Haushilfe
 - Palliative Care: Unterstützung für unheilbar kranke Menschen
→ www.palliative-ostschweiz.ch
-

Ausländische Arbeitskräfte zur Hilfe und Pflege zu Hause

Vor allem für Angehörige ist die <24-Stunden-Hilfe> von ausländischen Arbeitskräften meist aus ärmeren EU-Ländern, die bei den hilfsbedürftigen Senioren vorübergehend im Haus wohnen ein verlockendes Angebot. Diese werden dann <rund-um-die-Uhr>, scheinbar wie in einem Heim betreut. Bei mehr oder weniger wechselndem Personal sind die finanziellen Kosten nicht selten nur dank prekärer Arbeitsverhältnisse verhältnismässig günstig. Pro Senectute nimmt diese mehr oder weniger privaten Pflegeverhältnisse sehr ernst, weil sie oft aus offensichtlicher Not heraus entstehen. Eine kritische Haltung ist aber angezeigt weil:

- Eine Melde- und allenfalls Bewilligungspflicht besteht
- Die Betreuung durch fremdsprachige Personen aus anderen Kulturkreisen ist besonders bei dementen Menschen sehr problematisch. Aufgrund der psychischen Einschränkungen sind sie von der Betreuungsperson in erhöhtem Ausmass abhängig. Die 24-Stunden-Betreuung von dementen Menschen ist umgekehrt niemandem zumutbar und führt zu Überforderungen.

- Die Qualitätskontrolle (Pflegemassnahmen, Sprachbarrieren, Krankheit und Unfall, Testament, Geschenke, Haftpflicht, etc.) oft ungenügend erfolgt
- Die <24-Stunden-Präsenz> nicht selten zu einer Überversorgung führt
- Arbeitsrechtliche und sozialpolitische Fragen ungenügend gelöst sind



Beim Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons St.Gallen sind Merkblätter und weiterführende Informationen erhältlich:

→ www.awa.sg.ch/home/dienstleistungen/Arbeitgeber_und_Gewerbe/bewilligungen/arbeitsbewilligungen.html

Wer leistet Beiträge?

Die Hilfe und Pflege zu Hause ist immer auch mit einem finanziellen Aufwand verbunden. Kosten entstehen hauptsächlich für Stundenentschädigung, für Hilfsmittel und für entlastende Dienste.

Beiträge für die Pflege:

Werden pflegerische Leistungen durch die öffentliche Spitexorganisation oder durch eine freiberufliche Pflegefachfrau mit kantonaler Berufsausübungsbewilligung ausgeführt, erhalten Sie von der Krankenversicherung 90% der Kosten zurückerstattet.

Beiträge für Haushilfe:

In bestimmten Fällen leistet die Krankenkasse aus Zusatzversicherungen Beiträge für Haushalthilfe, vorausgesetzt diese wird durch eine Mitarbeiterin einer anerkannten Organisation geleistet und ist vom Arzt verordnet.

Hilflosenentschädigung:

Bei starker Pflege- oder Betreuungsbedürftigkeit kann unabhängig von Einkommen und Vermögen eine Hilflosenentschädigung zur AHV/IV beantragt werden, sofern die Bedürftigkeit seit einem Jahr besteht.

Beiträge für Hilfsmittel:

Für die Anschaffung eines Rollstuhls (ohne Motor) oder eines Hörgerätes erhalten Sie Beiträge von der AHV-Kasse. Die Krankenkassen leisten manchmal aus Zusatzversicherungen Beiträge an verschiedene Hilfsmittel, wenn diese durch den Arzt verordnet sind (z.B. Miete für Pflegebett, Gehhilfen, Badelift etc.)

Betreuungsgutschriften

Betreuende Angehörige, die nicht im AHV-Alter sind, können unter bestimmten Voraussetzungen Betreuungsgutschriften geltend machen. Das sind keine direkten Geldleistungen, sondern Gutschriften auf dem AHV-Konto der Betreuungsperson. Anspruch auf Betreuungsgutschriften besteht, wenn die pflegebedürftige Person verwandt ist, wenn sie eine Hilflosenentschädigung mittleren oder schweren Grades bezieht und wenn sich die betreuende und die pflegebedürftige Person während mindestens 180 Tagen im Jahr in derselben Wohnsituation befinden, d.h. die betreuende Person nicht weiter als 30 km oder 1 Stunde entfernt wohnt.

Bei Anspruch auf Ergänzungsleistung können Kosten, die von der Krankenkasse nicht oder nur teilweise übernommen werden, geltend gemacht werden:

- Selbstbehaltkosten der Krankenkasse und Franchise (aus der Grundversicherung)

- Haushilfe einer anerkannten Organisation z.B. Pro Senectute oder private Haushaltshilfe nach separater Prüfung

- leihweise Abgabe von Hilfsmitteln, wie z.B. Elektrobett, Krankenheber, Zusätze zu Sanitäreinrichtungen, Nachtstühle

- Tages- oder Ferienaufenthalt im Pflegeheim (vorgängige Abklärung empfehlenswert)

- teilweise Entschädigung von betreuenden Angehörigen, wenn diese eine Erwerbstätigkeit aufgegeben haben.

Anmeldeformulare und Merkblätter
 → www.svasg.ch

Pro Senectute-Leistungen:

In Härtefällen gewährt Pro Senectute finanzielle Unterstützung gemäss Art. 17/18 Ergänzungsleistungsgesetz, z.B. an Hilfsmittel, Umzugskosten, ausserordentliche Aufwendungen.



Informations- und Beratungsdienst: Angebotsübersicht

Pro Senectute ist eine Fachorganisation für Altersfragen. Die Angebote des Beratungsdienstes richten sich an Personen im AHV-Alter, an ihre Angehörigen und Bekannten. Diplomierte SozialarbeiterInnen des Beratungsdienstes verfügen über Spezialkenntnisse im Zusammenhang mit Fragen rund ums Alter.

Als private Stiftung ist Pro Senectute politisch und konfessionell neutral. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstehen der Schweigepflicht.

Die Beratung erfolgt kostenlos.

Finanzen

- AHV und Zusatzleistungen: Wir informieren zu Leistungen der AHV, Ergänzungsleistung, Hilflosenentschädigung, usw., helfen bei der Anmeldung und kontrollieren die Verfügungen.
- Individuelle Finanzhilfen: Wenn AHV- und Ergänzungsleistungen nicht ausreichen kann Pro Senectute im Auftrag der AHV-Kasse individuelle Unterstützung anbieten, z.B. für Hilfsmittel, besondere Anschaffungen, Umzüge.
- Administrative Hilfe: Wir helfen bei der Überprüfung und Abwicklung von administrativen Aufgaben. Wir machen Empfehlungen, diese in geeigneter Form zu organisieren.

■ Treuhanddienst: Für regelmässige, einfache administrative Aufgaben kommt unsere Mitarbeiterin / unser Mitarbeiter monatlich ins Haus. Diese Aufgabe wird zu einem günstigen Stundentarif verrechnet.

■ Versicherungen: Wir überprüfen den Versicherungsschutz und helfen bei der Durchsetzung von Ansprüchen, z.B. gegenüber Kranken-, Unfall-, Hausratversicherung.

■ Steuern: Wir füllen einfache Steuererklärungen aus und helfen bei allfälligen Steuererlassgesuchen.

■ Budget: Wir erstellen individuelle Haushaltbudgets.

Gesundheit

- Hilfen und Pflege zu Hause (Spitex): Wir informieren über die Möglichkeiten der Hilfe und Pflege zu Hause und schaffen Kontakt zur zuständigen Organisation.
- Beratung betreuende Angehörige: Wir unterstützen die Betreuung durch Angehörige. Wir beraten zu den sozialen, finanziellen und rechtlichen Aspekten und empfehlen individuelle Regelungen.
- Krisen- und Konfliktbewältigung: Wir bieten Orientierungshilfe bei Krisen und Konflikten und begleiten zu Lösungen.



■ Technische Hilfsmittel: Wir führen eine Erstberatung durch und helfen bis zur Einsetzung eines geeigneten Hilfsmittels.

■ Todesfallformalitäten: Wir helfen bei der Erledigung sämtlicher Formalitäten im Zusammenhang mit einem Todesfall. Im Vorfeld helfen wir bei der Erstellung einer individuellen Patientenverfügung und der Festlegung gewünschter Todesfallregelungen.

■ Temporärer Aufenthalt: Wir helfen bei der Planung und Organisation von Entlastungs- und Kuraufenthalten.

■ Umgang mit Einschränkungen: Wir unterstützen das selbständige Wohnen bei körperlicher, sozialer oder geistiger Einschränkung.

Wohnen

■ Wohnformen: Wir informieren über Vor- und Nachteile unterschiedlicher Wohnformen und helfen bei der persönlichen Entscheidung.

■ Mietverhältnis: Wir helfen bei der Klärung des Mietverhältnisses und der Beseitigung von Ungereimtheiten.

■ Umzug und Wohnungsräumung: Wir helfen bei der Organisation und Durchführung von Wohnungsräumung und Umzug.

■ Heimeintritt: Wir helfen bei der Entscheidung zu einem Heimeintritt und bei Schwierigkeiten in der Übergangsphase.

Recht

■ Allgemeine Rechtsfragen: Wir beraten zu einfachen Rechtsfragen und schaffen bei Bedarf Kontakt zu Fachleuten.

■ Testament- und Erbfragen: Wir beraten bei einfachen Testament- und Erbfragen und schaffen bei Bedarf Kontakt zu Fachleuten.

■ Erwachsenenschutz: Wir beraten zu Voraussetzungen und Vorgehen bei Massnahmen zum Erwachsenenschutz. Bei Bedarf erstellen wir Bericht und Antrag an die Behörde (KESB).

Lebensgestaltung

■ Zeitgestaltung: Wir unterstützen Einzelpersonen bei der Gestaltung ihrer persönlichen Zeit.

■ Aktivitäten: Wir vermitteln Gruppen- und Kursangebote.

Vorsorgeinstrumente

Für den eigenen Todesfall, für den Fall des Verlustes der eigenen Urteilsfähigkeit (z.B. wegen Demenz) oder bei schwerer Krankheit möchten viele Menschen vom Selbstbestimmungsrecht Gebrauch machen. Die wichtigsten Instrumente dazu sind:

- Die Patientenverfügung: Bestimmungen für medizinische Behandlung und Pflege.
- Anordnungen für den Todesfall: Anweisungen und Informationen für Sterben und Tod.
- Testament: Anweisungen für die Hinterlassenschaft, das Vermögen.
- Vorsorgeauftrag: Vertretung in persönlichen und in Vermögensangelegenheiten.

DOCUPASS

Das Dossier für Ihre persönlichen Vorsorgedokumente
Ein Angebot von Pro Senectute

Pro Senectute hat die wichtigsten Vorlagen und Formulare im DOCUPASS zusammengestellt. Die Broschüre kann bei Pro Senectute bezogen werden. Die Verfügungen werden erst wirksam, wenn jemand nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen oder diese auszudrücken. Sie sollten regelmässig überprüft werden. Die Dokumente können auf einer speziellen Plattform im Internet hinterlegt werden.

Schutz von hilfsbedürftigen Personen

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) stellen das Wohl und den Schutz hilfsbedürftiger Personen sicher. Im weiteren sind sie zuständig für verschiedene weitere Massnahmen.

- Beistandschaften: Eine schutzbedürftige Person benötigt Beistand oder Vertretung. Die Behörde entscheidet über die Beistandschaft und prüft den Beistand.
- Vorsorgeauftrag: Für den Fall der Urteilsunfähigkeit erfolgt der Auftrag zur Personensorge, Vermögenssorge oder im Rechtsverkehr an eine andere Person. Die Behörde prüft den Vorsorgeauftrag und die Voraussetzungen.
- Fürsorgerische Unterbringung: Der Schutz in einer geeigneten Einrichtung ist nötig. Die Behörde ordnet die Unterbringung oder Entlassung an.
- Aufenthalt in Wohn- oder Pflegeeinrichtungen: Die Behörde prüft den Betreuungsbedarf bei Personen um die sich niemand von ausserhalb der Einrichtung kümmert. Auf Antrag prüft sie auch allfällige Massnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit.

-
- **Gefährdungsmeldung:** Die Behörde bearbeitet Meldungen, wenn eine Person hilfebedürftig erscheint.
-
- **Patientenverfügung:** Zustimmung oder Ablehnung von medizinischen Massnahmen schriftlich festlegen und Bestimmung einer zum Entscheid berechtigten Person. Die Behörde hilft auf Antrag bei der Durchsetzung und Überprüfung der Patientenverfügung.
-

→ www.kesb.sg.ch

Hilfsbedürftige AusländerInnen

Die einstigen «Fremdarbeiter» haben das AHV-Alter erreicht. Viele von Ihnen leiden unter den Folgen harter Arbeit, manche unter mangelnder Integration. Ihre Kinder leben hier, haben sich meistens gut integriert und beruflich erfolgreich entwickelt, und die alte Heimat ist ihnen vielleicht fremd geworden. Die Konsequenzen anstrengender und schlecht entlohnter Arbeit machen sich für die Angehörigen der ersten Migrationsgeneration bemerkbar: Ihr gesundheitlicher Zustand ist deutlich schlechter als jener gleichaltriger Schweizerinnen und Schweizer und materiell sind sie ebenfalls im Nachteil. Viele ältere Migrantinnen und Migranten benötigen Dienstleistungen zur Unterstützung im

Alltag, doch oft behindern sie Sprachbarrieren und finanzielle Nöte.

Nach den Erfahrungen von Pro Se-nectute gelten die Angaben in dieser Broschüre für SchweizerInnen und MigrantInnen gleichermaßen. Je nach Kulturkreis und Herkunftsland bestehen aber unterschiedliche Vorstellungen über familiäre Unterstützung, Betreuung im Heim oder durch externe Personen und die finanziellen Bedingungen sind sehr verschieden.

Eine Hilfeleistung soll in jedem Fall erst auf ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen erfolgen. Sie findet im vertraulichen Rahmen statt und sie soll helfen, das bisher gewohnte Leben möglichst unabhängig weiterzuführen.

Beratung für Fremdsprachige:
→ www.mintegra.ch

Zusammenarbeit mit MigrantInnenvereinen,
Informationen für Zugezogene:
→ www.regionrheintal.ch/de/fachstelleintegration/



Weitere Informationen

Daheim wohnen

- Haushilfe- und Spitexangebote
- Mahlzeitendienste
- Autofahrdienste

Beratung und Information

- Finanzielle und rechtliche Fragen
- Private Betreuung regeln und entschädigen
- Hilfsmittel, Notrufgeräte
- Heime und Alterswohnungen in der Region
- Hilfe bei Umzug und Wohnungsauflösung

Treuhanddienst

- Unterstützung bei administrativen Aufgaben
- Steuererklärungsdienst

Kurse und Gruppenaktivitäten

- Kurse zu Sprachen, Computer, kreatives Gestalten, Gesundheit, etc.
- Begleitete Wanderungen, Velotouren, Spaziergänge und Ferienwochen
- Gymnastik, Tanznachmittage

Gratisbroschüren

- Wenn Angehörige Hilfe & Pflege übernehmen
- Mit Alzheimer-Krankheit zu Hause leben
- Ratgeber Testament

Pro Senectute Rheintal

Bahnhofstrasse 15
CH-9450 Altstätten
Telefon 071 757 89 00

Pro Senectute Werdenberg

Bahnhofstrasse 29
CH-9470 Buchs
Telefon 081 750 01 50

Pro Senectute Sarganserland

Neue Wangenserstrasse 7
CH-7320 Sargans
Telefon 081 750 01 50

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8-11/14-17 Uhr
rws@sg.pro-senectute.ch
www.sg.pro-senectute.ch

PC-Konto 90-16018-5

Als private Stiftung ist
Pro Senectute auf
Spenden angewiesen.

